



L-news Nr. 10

Zeitung für Lehramtsstudierende

25. Januar 2000

Inhalt

	Seite
Lehrerbildung: Die Diskussion geht weiter	1
Professionalisierung und reflexive Lehrerbildung	3
Änderung der Prüfungsordnung	6
Infoveranstaltung zum Referendariat	8
Lehramtsorientierungswoche SoSe 2000	8
Examensfeier SoSe 2000	8
Neue Studienordnungen	10
Regelmäßige Veranstaltungsangebote	11
Vergütung von HiWis und WiMis	12
Einkommen im Schuldienst	12
Gehaltstabellen	16
Schulpraktische Studien	20
Referendariatswarezeiten	21
Arbeitsmarktzahlen	21
Das L-Netz	24
Examensinfoveranstaltung im SoSe 2000	24
Impressum	24

Lehrerbildung: Die Diskussion geht weiter

Als ich mein Amt als Vizepräsident angetreten habe, wurde die Lehrerbildung auf zwei sehr divergenten Ebenen diskutiert:

- In Hessen sollten ein Praxissemester und ein Zentrum für Bildungsforschung und Lehramtsausbildung eingeführt werden – beides mit dem Ziel einer praxisorientierten Ausbildung mit einer engen Verzahnung zwischen Hochschule und Schule,
- in der Hochschulrektorenkonferenz wurden Empfehlungen zur Lehrerbildung beschlossen, die sich auf die Universität als Ort der Lehrerbildung beziehen und beto-

nen, dass die Universitäten die Wissenschaftlichkeit der Lehrerbildung stärken müssen. Gleichzeitig soll das Studium auch für andere Berufsfelder qualifizieren und von den Universitäten gestaltet, d.h. mit einem akademischen Abschluss versehen werden.

Aus diesem breiten Spannungsfeld der Vorstellungen über die Lehrerbildung heraus ist in der Goethe-Universität eine intensive Diskussion entstanden. Öffentlich wurde sie an dem Diskussionstag zur universitären Lehrerbildung am 16. Juni 1999. Die *L-news* haben darüber berichtet, inzwischen sind die Vorträge und Diskussionen in einer Broschüre veröffentlicht, die in der Präsidialabteilung erhältlich ist. Ich habe die Initiative für diesen Tag unterstützt, weil ich es als notwendig erachte, die Lehrerbildung zu verbessern und als universitäres Studium weiter zu entwickeln.

Bei der Examensfeier für die Lehramtsabsolventen im Sommersemester 1999 hat eine der (ehemaligen) Studierenden die Probleme der Studierenden in der Form von Wünschen beschrieben: die Studierenden wünschen sich ein strukturiertes, besser organisiertes, besser koordiniertes Studium. Sie wünschen sich eine Orientierung, Transparenz in Bezug auf das Studium sowie studienbegleitende Prüfungen. Ich halte diese Wünsche für sehr berechtigt und sehe es als Aufgabe der Universi-

tät an, ihnen – auch ohne eine solche Aufforderung – nachzukommen. Der im Juni vorgestellte Ansatz soll dazu beitragen.

Was an diesem Tag und in der Broschüre noch in recht allgemeiner Form dargestellt wird, soll nun – auch im Sinne der oben genannten Wünsche der Studierenden – konkretisiert werden. Wie das geschehen kann, möchte ich Ihnen hier kurz beschreiben.

Zunächst müssen wir klein anfangen, d.h. im Rahmen der gültigen Prüfungsordnung ein sinnvolles Konzept erarbeiten. Dies soll durch Modularisierung geschehen. Modularisierung ist ein Modebegriff; so ist nach Beschluss der Kultusministerkonferenz Modularisierung des Studiums (und Credit-Points) eine Voraussetzung für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Mit dem Begriff Modul werden inhaltlich und organisatorisch in sich geschlossene Gruppen von Veranstaltungen bezeichnet. Mit der Beschreibung des Inhalts des Moduls ist eine Beschreibung des Lernziels verbunden. Die Bildung von Modulen soll zu einer stärkeren Strukturierung des Studiums führen, gleichzeitig aber, da zwischen unterschiedlichen Modulen gewählt werden kann, einer Verschulung vorbeugen.

Der Ständige Ausschuss I hat einen groben Rahmen für die Bildung von Modulen beschlossen und eine Unterkommission mit der Aufgabe betraut, diesen Rahmen am Beispiel konkreter Module auszufüllen. Die Unterkommission ist damit auf die Mitwirkung aller angewiesen, die für ihr Fach/ihre Fächer neue Strukturen entwickeln. Ich bitte daher alle an diesen Fragen Interessierten, sich mit ihren Überlegungen bei mir zu melden. Ich

werden dann die Verbindung mit der Unterkommission herstellen.

Wünschenswert wäre es aus meiner Sicht, wenn für alle Studiengänge ein modularisiertes Konzept erarbeitet werden würde. Einige Fachbereiche tun dies schon für ihre Studiengänge. Im Rahmen der Lehrerbildung kann jedoch Modularisierung besonders hilfreich sein. Hier kann auch ausgelotet werden, wie Module interdisziplinär ausgerichtet werden können. Erste Überlegungen gibt es für den Bereich der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (einschließlich Psychologie). Auch in den Fachdidaktiken hat ein Diskussionsprozess begonnen.

Von der Modularisierung des Studiums ist der Schritt zu studienbegleitenden Prüfungen nicht weit. Warum soll das Lernziel, das mit dem Modul erreicht werden soll, nicht auch gleich überprüft werden? Erreicht wird dies, wenn mit jedem erfolgreich absolvierten Modul Credit-Points erworben werden. Diesen Schritt kann die Goethe-Universität nicht allein gehen, er muss mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und mit dem Hessischen Kultusministerium abgestimmt werden. Ich denke, wenn wir ein vernünftiges modularisiertes Konzept für die Lehrerbildung vorlegen können, wird uns dieser Schritt nicht mehr so schwer fallen. An der Entwicklung dieses Konzepts sollten sich möglichst viele beteiligen, Professorinnen und Professoren, Wissenschaftliche und Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierende. Dazu möchte ich Sie alle auffordern.

Prof. Dr. Theodor Dinger
Vizepräsident

Professionalisierung und reflexive Lehrerbildung: Wie werden Lehrerinnen und Lehrer professionell?

Im vergangenen Herbst fand an der Universität Oldenburg unter dem Thema „Professionalisierung und Forschung“ eine Fachtagung der Forschungswerkstatt „Schule und LehrerInnenbildung“ statt. Dr. W. Hansmann, Pädagogischer Mitarbeiter an der Universität Gh Kassel, stellte zusammen mit Prof. Dr. U. Dirks (Universität Hildesheim) im Workshop „Strukturorte der Reflexivität in der Lehrerbildung: Vom Fall zum Selbst zur Profession“ ein Konzept zur Professionalisierung von LehrerInnen vor, das in diesem Beitrag zusammenfassend erläutert wird:

Professionalisierung und reflexive Lehrerbildung: Wie werden Lehrerinnen und Lehrer professionell?

In der gegenwärtigen Diskussion zur Professionalisierung von LehrerInnen treffen zwei gegensätzliche Sichtweisen aufeinander:

Auf der einen Seite finden wir klare *Abwertungsargumentationen* der Lehrarbeit in Richtung „Horrorjob Lehrer“, „Frührentner der Nation“, „Vergreisung der Kollegien“, „Faule Säcke“, „Epidemischer Burnout“ etc.

Andererseits gibt es aber auch *Aufwertungsargumentationen*, denen zufolge Lehrerinnen und Lehrer angesichts vom „Zerfall der Familie“, neuen Herausforderungen der „Medienkultur“, des „Multikulturalismus“ und sogar in bezug auf Gefahren für den „Standort Deutschland“ zusätzliche Probleme schultern müssen, so daß ihnen zunehmend schwierigere und wichtigere Aufgaben *zufallen*.

Die hier angedeuteten Problembereiche können als Fortsetzung der pädagogisch traditionsreichen Fragen nach dem eigentlichen Auftrag der Lehrkraft, nach ihrem Können, um diesen Auftrag zu erfüllen, und nach den Erfordernissen einer entsprechenden Ausbildung verstanden werden (vgl. GLÖCKEL 1980).

Im folgenden werden Ergebnisse aus meiner Untersuchung zur Professionalisierung von LehrerInnen¹ vorgestellt, die sich mit der Forschung von Una DIRKS² weitgehend decken und Antworten auf diese Fragen geben wollen. Es geht um den Einblick in den Berufsalltag von Lehrerinnen und Lehrern, wobei aus strukturtheoretischer Perspektive v.a. jene Handlungsabläufe interessieren, die in der Institution ‚Schule‘ eine eigene Logik entfalten und meist den Charakter dilemmatischer Kernprobleme annehmen. Auf der Grundlage einer kompetenztheoretisch begründeten Ausdifferenzierung dieser Handlungsabläufe wurden zudem die Balanceakte erforscht, die LehrerInnen im Umgang mit den widersprüchlichen Anforderungen ihres Berufsalltages entwickeln.

Als Forschungsmethode gelangte das biographisch-narrativen Interviews zur Anwendung, so wie sie seit den 1980er Jahren von F. SCHÜTZE entwickelt worden ist. Diese gründet auf einer soziolinguistisch fundierten Erzähltheorie und einer Theorie der Struktur biographischer Prozesse. Die erhobenen Interviews wurden mit LehrerInnen an Gymnasien, Integrierten und Schulformbezogenen Gesamtschulen sowie an Grund-, Haupt- und Realschulen geführt, auf Tonband-Kassetten aufgenommen und transkribiert.

Das Auswertungsverfahren erfolgte im Anschluss an die von STRAUSS u. CORBIN (1996) beschriebene Entwicklung der ‚grounded theory‘ ebenso wie die Erhebung der narrativen Interviews abduktiven Prinzipien, d.h. die aus den Interviewanalysen gewonnenen Hypothesen und Theorien sowie die Auswahl weiterer Informanten gehen ineinander über,

¹ HANSMANN, W. (2000), LehrerInnenhandeln im Spannungsfeld traditioneller Bildungsanforderungen und moderner Medienarrangements - Eine biographie-analytische Untersuchung (Habil.-Schrift i. V.)

² DIRKS, U. (2000), Wie werden Fremdsprachen-LehrerInnen professionell? Eine berufsbiographische Untersuchung. Münster: Waxmann.

bis das ‚theoretical sampling‘ als ‚gesättigt‘ gelten kann und keine neuen Prozessstrukturvarianten gefunden werden (vgl. SCHÜTZE 1993, 210f.).

Untersuchungsergebnisse:

1. Ausgehend von den erhobenen biographisch-narrativen Interviews konnten in einer strukturtheoretischen Analyse Kernprobleme schulischen Unterrichts rekonstruiert werden, zu denen u.a. zählen:

Widersprüchliche Erwartungen an LehrerInnen,

Kollegiale Disparatheit und der Mangel an Stützsystemen,

das Organisationsdilemma,

die Paradoxe Interaktionsdynamik im Spannungsfeld pluraler Sinnwelten und kulturellen Wandels.

2. Lehrerinnen und Lehrer entwickeln in ihrem Berufsalltag vielfältige Handlungsstrategien, um diese Kernprobleme zu bearbeiten. Im Professionalisierungsprozeß von LehrerInnen kommt somit dem biographischen Passungsverhältnis³ ein hoher Stellenwert zu. Zwar läßt sich dieses Passungsverhältnis aufgrund der Dynamik in pädagogischen Interaktionsprozessen und der vielfältigen Einflußfaktoren auf Biographien nur selten längerfristig hervorbringen; es kann aber, sofern einmal hergestellt, den betreffenden Personen helfen, „biographische Entwürfe oder anspruchsvolle Handlungsschemata [zu] realisieren bzw. Wandlungsprozesse [zu] substantiieren“ (REIM 1997, 179). Zu diesen rekonstruktiv erfaßten Strategien und Kompetenzen gehören bspw. der ‚Aufbau und Nutzung von Stützsystemen‘, ein ‚produktiver Umgang mit Erwartungsdiskrepanzen‘, die ‚Ausbildung eines stabilen

Selbstwertgefühls‘ u.a.

3. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß es für die Bearbeitung der komplexen, nahezu unausweichlichen und meist dilemmatischen Kernprobleme, mit denen LehrerInnen in ihrem Berufsalltag konfrontiert werden, keine eindeutigen Lösungen gibt, entsteht somit die Notwendigkeit, daß jede Lehrkraft jeweils situativ und biographisch bestmöglich ‚passende‘, in der vorliegenden Untersuchung als professionell definierte Balanceakte zu entwickeln versucht.
4. Professionalität von Lehrerinnen und Lehrern ist aus struktur-, kompetenz- und entwicklungstheoretischer (biographischer) Sicht folglich als ein dynamischen Begriff zu verstehen, dessen inhaltliche Ausgestaltung sich mit der Logik der Handlungsabläufe in der Institution ‚Schule‘, der daraus resultierenden, meist dilemmatischen Kernprobleme und der somit erforderlichen, ‚berufsbiographisch passenden‘ und dem fachspezifischen Bildungsauftrag entsprechenden Balanceakte ständig verändert. Die unter den jeweiligen Bedingungen nachgewiesenen bestmöglichen Entwicklungsverläufe bilden meine Orientierungsfolie für die Bestimmung eines Professionalisierungsprozesses und damit auch für die Konstruktion eines Modells der Professionalität.

Konsequenzen aus der Untersuchung für die Lehrerbildung:

1. Zukünftige LehrerInnen benötigen zunächst einmal eine studien- und berufs begleitende Beratung, in der sie zum Reflektieren über die z.T. paradoxalen Anforderungen ihres späteren Praxisfeldes (Kernprobleme) angeregt werden und die als Ort zum Nach- und Neudenken produktiver ‚Lösungen‘ fungiert. Hier geht es neben der Analyse des berufsbiographisch relevanten Ist-Standes bereits um die Genese situationsadäquater und biographisch passender Balanceakte, die sich angesichts der heutigen komplexen Lebens- und Problemlagen immer schwerer herstellen lassen. Denjenigen angehenden LehrerInnen, deren Lebensweg allzu ‚glatt‘ von der Schule

³ Dieses Passungsverhältnis wird mit Thomas REIM (1997, 179) als eine individualspezifische „Konstellation zwischen biographischen Voraussetzungen, dem Stand der Entwicklung biographischer Identität und Ressourcen sowie sozialen und kollektiv-historischen Prozessen gekennzeichnet“.

an die Universität geführt hat, wäre zudem zu raten, sich in Anregungsmilieus zu erproben, die ihnen zu einem flexiblen und empathie-geleiteten Umgang mit komplexen Anforderungen in dynamisch interaktiven Situationen – wie sie ihr späteres Berufsfeld kennzeichnen - verhelfen.

Angesichts des völlig ungesicherten Theorie-Praxis-Transfers in der Lehrerbildung und -tätigkeit (vgl. BOMMES / DEWES / RADTKE 1996) und des im Lehrerberuf weit verbreiteten ‚chronischen Aufarbeitungsdefizits‘ (vgl. COMBE / BUCHEN 1996: 285ff.) ist das Traktieren von Studentenköpfen mit fertigen Wissensprodukten als ineffektiv und überholt anzusehen. Weitaus vielversprechender erscheint die Nutzung von Transformationspotentialen des Disziplin- und Praxiswissens in Forschungswissen. Insbesondere die selbstreflexive und kommunikative Handlungsforschung - deren Ziele und Methoden u.a. von ALTRICHTER/POSCH (1994) für den Lehrerberuf ausgearbeitet worden sind - könnte LehramtsstudentInnen in der Rolle der SelbstforscherInnen dazu befähigen, die für ihre Professionalität maßgebliche Reflexivität vor und nach der Handlung (SCHÖN 1983) zu erwerben.⁴ Erfahrungsgemäß entwickeln die Betroffenen erst in Relation zum eigenen Forschungs- und Könnensstand eine interessen-geleitete Einstellung, die sich für eine tiefere Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen als sehr nützlich erweisen kann. In dem skizzierten Forschungszusammenhang bieten sich die im universitären Rahmen veranstalteten Schulpraktika als derart erkenntnisgenerierende ‚Strukturorte der Reflexivität‘ zwischen Theorie und Praxis an.

Des weiteren erscheint mir die methodologisch fundierte - vom Handlungsdruck entlastete - Auseinandersetzung mit Fallbeispielen aus der Praxis als eine wichtige

Annäherung an die spätere Berufstätigkeit. Im Rahmen von Interpretationswerkstätten o.ä. können Interviews mit LehrerInnen und SchülerInnen oder ethnographische Unterrichtsdokumente vielfältige Einblicke in das Praxisfeld geben, die LehramtsstudentInnen für die Heterogenität schülerbezogener Lern- und Arbeitshaltungen sensibilisieren und zur weiteren Ausdifferenzierung oder Korrektur eigener Meinungen und Haltungen anregen. Kasuistische Arbeitsverfahren können zumindest ansatzweise das Differenzverhältnis zwischen theoretischen und praxisbezogenen Wissensbeständen überbrücken (vgl. DIRKS 1999).

Die zur Zeit äußerst disparat erscheinende Lehrerbildung könnte über die genannten Forschungsstränge einen bedeutenden, wissenschaftstheoretisch und forschungsmethodisch begründeten Professionalisierungsschub erfahren, den sie ihren StudentInnen nicht vorenthalten sollte. Vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse aus der Wissensverwendungs- und Biographieforschung erschiene es höchst sinnvoll, daß sich die VertreterInnen der verschiedenen Disziplinen unter dem Dach einer ‚reflexiven Lehrerbildung‘ (DIRKS/HANSMANN 1999) zusammenfänden, um sich gegenseitig über etwaige ‚blinde Flecken‘ zu verständigen und sich im Neudenken von Schule und Unterricht zu erproben.

Literatur:

- Altrichter, Herbert / Posch, Peter (eds.) (1994). *Lehrer erforschen ihren Unterricht. Eine Einführung in die Methoden der Aktionsforschung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Bommes, Michael / Dewe, Bernd / Radtke, Frank-Olaf (1996). *Sozialwissenschaften und Lehramt*. Opladen: Leske + Budrich.
- Combe, Arno / Buchen, Sylvia (1996). *Belastung von Lehrerinnen und Lehrern. Fallstudien zur Bedeutung alltäglicher Handlungsabläufe an unterschiedlichen Schulformen*. Weinheim: Juventa.
- Dirks, Una (1996). *Vom biographischen Erzählen zum diskursiven Nachdenken: Eine selbstklärende Ausgangsplattform für die Werkstattarbeit in der Lehrerbildung*. In: 'Die Praxis freut sich auf die Theorie': Was leisten Forschungswerkstätten für Schulen?, Wolfgang Fichten (ed.), 48-74. Oldenburger Vor-Drucke 318. Universität Oldenburg.

⁴ An dieser Stelle sei auf das von DIRKS (1996) entwickelte biographisch-narrative Handlungsforschungskonzept für die Lehrerbildung verwiesen, das im Rahmen des Schulpraktikums angesiedelt ist.

- Dirks, Una / Hansmann, Wilfried (1999). (Hg.), Reflexive Lehrerbildung. Fallstudien und Konzepte im Kontext berufsspezifischer Kernprobleme. (Studien zur Schul- und Bildungsforschung) Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Dirks, Una (1999), Bilder von ‚guten‘ LehrerInnen im Spiegel einer doppelten Kasuistik. StudentInnen des erziehungswissenschaftlichen Begleitstudiums im reflexiven Dialog zwischen eigenen und ‚fremden‘ Theorien. In: Reflexive Lehrerbildung. Fallstudien und Konzepte im Kontext berufsspezifischer Kernprobleme. (Studien zur Schul- und Bildungsforschung), Una Dirks und Wilfried Hansmann (eds.), 85-122. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Dirks, Una (2000), Wie werden FremdsprachenlehrerInnen professionell? Eine berufsbiographische Untersuchung. Münster: Waxmann.
- Glöckel, Hans (1980), Von der ‚Seele des Erziehers‘ zum ‚professionellen Pädagogen‘. In: Pädagogische Welt. Jg. 34
- Hansmann, Wilfried (2000), LehrerInnenhandeln im Spannungsfeld traditionaler Bildungsanforderungen und moderner Medienarrangements - Eine biographie-analytische Untersuchung (Habil.-Schrift i.

V.).

- Reim, Thomas (1997). Auf der Suche nach biographischen Passungsverhältnissen. Die Prozessierung durch Möglichkeitsstrukturen anstelle biographischer Arbeit. In: Nittel, Dieter / Marotzki, Winfried (Hrsg.) Berufslaufbahn und biographische Lernstrategien. Eine Fallstudie über Pädagogen in der Privatwirtschaft, Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren, 175-213.
- Schön, Donald (1983). The reflective practitioner. London: Basic Books.
- Schütze, Fritz (1995). Verlaufskurven des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie. In Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Heinz-Hermann Krüger und Winfried Marotzki (Hg.), 116-157. Opladen: Leske + Budrich.
- Strauss, A. L. / Corbin, J. (1996). Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. München.

Dr. Wilfried Hansmann

Universität Gh Kassel

Änderung der Prüfungsordnung

Die „Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter“ vom 3. April 1995 (GVBl. I, Nr. 12, 1995, S.233ff.) ist geändert worden durch die „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter; vom 8. Dezember 1999 (GVBl. I., Nr. 23, 30.12.1999, S.481ff.)]

Alle an der Lehramtsausbildung beteiligten Personen sollten sich dringend die Änderungen der Prüfungsordnung im Wortlaut nachlesen und die Konsequenzen für die jeweiligen Bereiche feststellen.

Die Änderungen der Verordnung sind ab dem Datum der Veröffentlichung (30.12.1999) Gesetz und gelten deshalb für alle Studierende, die sich jetzt zur Prüfung melden. Ausnahme: diejenigen, die sich jetzt (Januar/Februar 2000) zur Prüfung melden haben gem. Erlaß für die Wissenschaftliche Hausarbeit eine Bearbeitungszeit von 16 Wochen! Auch für diese Gruppe gelten aber alle anderen Änderungen der Prüfungsordnung.

Die folgenden Erläuterungen sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt und vom Wissenschaftlichen Prüfungsamt geprüft. Trotz dieser sorgfältigen Überarbeitung übernehmen wir **keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben!**

Die wichtigsten Veränderungen zusammengefaßt:

1. Es gibt keine Nachholprüfung mehr.
2. Die Notenrechnung bezieht auch die zweite Dezimalstelle ein (z.B. 1,49 ist noch „sehr gut“ und 1,50 ist jetzt „gut“).
3. Im Studiengang Lehramt an Gymnasien sind jetzt auch die Fächer Italienisch, Spanisch, Portugisisch und Ethik als Erstes bzw. Zweites Fach möglich. Bitte bedenken Sie bei der Erweiterung der Fächerauswahl (vgl. ehemals §34) daran, daß die Universität diese Fächer jetzt anbieten **kann**, aber möglicherweise noch nicht im Angebot hat.
4. Wissenschaftliche Hausarbeit:
Die Meldung zur Wissenschaftlichen Hausarbeit kann bei Studierenden des Lehramts an Grundschulen (L1) und Haupt- und Realschulen (L2) nach dem 5.

Fachsemester; beim Lehramt an Gymnasien (L3) nach bestandener Zwischenprüfung und dem 7. Fachsemester; bei Sonderschule (L5) nach bestandener Vorprüfung und bestandener Wahlfachprüfung nach dem 7. Fachsemester begonnen werden. Die Meldung zur Wissenschaftlichen Hausarbeit kann zu einem beliebigen Zeitpunkt erfolgen (keine besonderen Melde- bzw. Zulassungstermine). Hier sind noch keine Leistungs- und Belegnachweise vorzulegen. Das Thema wird mit einem/r Prüfer/in abgesprochen und durch einen Vordruck (erhältlich im Prüfungsamt) dem Prüfungsamt mitgeteilt. Das Thema wird geprüft und dem/der Kandidat/in zur Bearbeitung freigegeben. Die Wissenschaftliche Hausarbeit dauert nur noch 12 Wochen.

Wird die Wissenschaftliche Hausarbeit besser als mangelhaft (5) bewertet, kann der/die Kandidat/in sich zum nächsten Prüfungstermin (dieser ist nach wie vor terminiert) für die Klausuren und mündlichen Prüfungen melden. Hier müssen jetzt alle Leistungs- und Belegnachweise sowie alle weiteren Meldeunterlagen vorgelegt werden. Der Zeitraum zwischen einer erfolgreich abgelegten Wissenschaftlichen Hausarbeit und der Anmeldung zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen ist nicht mehr festgelegt.

Für eine straffe Planung der Wissenschaftlichen Hausarbeit und der restlichen Prüfungen sollte folgendes berücksichtigt werden:

Der Beginn der Wissenschaftlichen Hausarbeit sollte so gewählt werden, daß die 12 Wochen Bearbeitungszeit, ggf. eine Verlängerung bis zu 4 Wochen und die Zeit für das 1. und 2. Gutachten (ca. 4 Wochen) zusammengerechnet zu einem Zeitpunkt abgeschlossen sind, der noch vor dem Meldungstermin für die Klausuren liegt. Die Meldungstermine für die Klausuren und mündlichen Prüfungen werden vom Prüfungsamt rechtzeitig bekanntgegeben.

Wichtig: Wer diese neuen Regelungen (frühere Meldung zur Wissenschaftlichen Hausarbeit) nutzen will, um noch

im Jahr 2000 die Klausuren und mündlichen Prüfungen zu absolvieren (Zeugnis im Dezember/Bewerbung für das Referendariat zum 1.1.2001) muß bis ca. Mitte Februar die Wissenschaftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) beim Prüfungsamt angemeldet haben, damit die Meldung zu den Klausuren usw. im Sommer noch klappt. Bitte überprüfen Sie Ihren fachlichen Stand im Themengebiet der Wissenschaftlichen Hausarbeit, damit die Note Ihren Wünschen entspricht und die Zulassung zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen (Note der Wissenschaftlichen Hausarbeit muß für die Zulassung besser als Mangelhaft sein) nicht gefährdet ist.

5. Im Studiengang Lehramt an Sonderschulen dauert die mündliche Prüfung in den sonderpädagogischen Fachrichtungen jeweils nur noch 30 Minuten.
6. In den Studiengängen Lehramt an Haupt- und Realschulen und Lehramt an Gymnasien kann anstelle der Klausur in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften eine Hausarbeit abgelegt werden. Wie dies (formal) abgewickelt wird (Meldung, Kontrolle, Zeitraum usw.) war bei Redaktionsschluß noch nicht bekannt.

Beachten Sie bitte, daß sich die Terminierungen für die Erste Staatsprüfung durch diese Änderungen der Prüfungsordnung etwas verändern. Die aktuellen Termine werden durch Aushang bekannt gegeben und sind im Wissenschaftlichen Prüfungsamt zu erfragen.

Das Wissenschaftlichen Prüfungsamt bietet in Zusammenarbeit mit der Zentralen Studienberatung eine Informationsveranstaltung zur Änderung der Prüfungsordnung an:

**Am Montag, den 7. Februar 2000 ,
um 16.00 Uhr,**

in den Konferenzräumen I+II

Für weitere Fragen besuchen Sie bitte auch die Infoveranstaltung (siehe letzte Seite dieser L-news).

Michael Gerhard
Zentrale Studienberatung

Infoveranstaltung zum Referendariat

Die Zentrale Studienberatung bietet in Zusammenarbeit mit der Jungen GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) Hessen eine Informationsveranstaltung zum Referendariat an. Eingeladen sind u.a. VertreterInnen der Studienseminare, der Schulen, der Schulämter und JungreferendarInnen.

Termin:

31. Januar 2000

16.00 – 18.00 Uhr

Konferenzräume I+II

Michael Gerhard
Zentrale Studienberatung

Olaf Ruf
Junge GEW

Lehramtsorientierungswoche im SoSe 2000

Auch zu Beginn des Sommersemesters 2000 wird es wieder eine Orientierungswoche (im reduzierten Umfang) für Erstsemester geben.

Planung:

Montag, der 27.03.2000

08.30 – 09.15 Uhr Begrüßung
09.30 – 12.30 Uhr Gruppen ZSB

Dienstag, der 28.03.2000

09.30 – 11.00 Uhr AGD
11.00 – 12.30 Uhr L1 Sachunterricht

Mittwoch, der 29.03.2000

09.00 – 16.30 Uhr Infomarkt der StudienfachberaterInnen

Donnerstag, der 30.03.2000

08.30 – 13.15 Uhr Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften

Freitag, der 31.03.2000

09.30 – 12.30 Uhr Gruppen ZSB

Bis auf den Mittwoch sind die Nachmittage für weitere Angebote der Fachbereiche frei.

Michael Gerhard
Zentrale Studienberatung

Examensfeier SoSe 2000 für Lehramtsstudierende

Am **19. Juni 2000 um 16.00 s.t. bis ca. 18.00 Uhr** wird in der Aula der Johann Wolfgang Goethe-Universität die dritte Examensfeier für Lehramtsstudierende stattfinden.

Euch erwartet eine offizielle Feier mit Redebeiträgen, musikalischen Darbietungen & Sektempfang im festlichen Rahmen, anschließend lassen wir den Abend bei einem gemütlichen Beisammensein ausklingen. Hochschullehrer/innen sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Bitte teilt uns mit, ob Ihr kommt, damit wir besser planen können. Der Anmeldezettel ist auf der nächsten Seite abgedruckt oder im Wissenschaftlichen Prüfungsamt und der

Zentralen Studienberatung (Zi. 522) erhältlich. Bitte die kleinen Abschnitte ausfüllen und an einer der beiden Stellen abgeben. Und keinen Streß im Prüfungsstreß: Die Anmeldung ist bis Anfang Juni erbeten, und wer dies nicht schafft, ist selbstverständlich auch so herzlich willkommen!

Wer weitere Ideen zur Gestaltung hat oder bei der Durchführung helfen will, kann sich bis Anfang Juni melden:

Sozialzentrum/Neue Mensa, 5. OG, Raum 522; tel: 069/798-23937, fax: 069/798-23983
e-mail: M.Gerhard@ltg.uni-frankfurt.de

Leonie Broser
für das L-Netz

Michael Gerhard
Zentrale Studienberatung

Examensfeier SoSe 2000 für Lehramtsstudierende

Einladung zur Examensfeier für Lehramtsstudierende am
19. Juni 2000
um 16.00 s.t. bis ca. 18.00 Uhr in der Aula der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

Euch erwartet eine offizielle Feier mit Redebeiträgen, musikalischen Darbietungen & Sektempfang im festlichen Rahmen. Anschließend lassen wir den Abend bei einem gemütlichen Beisammensein ausklingen. Hochschullehrer/innen sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Damit das Vorbereitungsteam gut planen kann, bitten wir darum, daß Ihr den linken Teil dieser Einladung abtrennt und beide Abschnitte ausgefüllt im Prüfungsamt oder in der Zentralen Studienberatung abgibt. Diesen rechten Teil des Zettel bewahrt Ihr zur Erinnerung an den Termin und den Ort der Feier auf. Und keinen Streß im Prüfungsstreß: Die Anmeldung ist bis Anfang Juni erbeten, und wer dies nicht schafft, ist selbstverständlich auch so herzlich willkommen!

Wer Ideen zur Gestaltung hat oder bei der Durchführung helfen will, kann sich melden:
Sozialzentrum/Neue Mensa, 5. OG, Raum 522
tel: 069/798-23937; fax: 069/798-23983
e-mail: M.Gerhard@ltg.uni-frankfurt.de

Leonie Broser
für das L-Netz

Michael Gerhard
Zentrale Studienberatung

Examensfeier SoSe 2000 für Lehramtsstudierende

Ich nehme an der Examensfeier teil!

Lehramtsstufe:

Fächerkombination:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ Wohnort:

Unterschrift:

Examensfeier SoSe 2000 für Lehramtsstudierende

Ich nehme an der Examensfeier teil!

Lehramtsstufe:

Name, Vorname:

Voraussichtlich werden außer mir noch Partner/in, Verwandte, Freunde/innen, an der Feier teilnehmen: Anzahl _____

Studienordnungen

Gemäß der Prüfungsordnung [Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 (GVBl. I, Nr. 12, 1995, S.233ff.) **zuletzt geändert durch VO vom 8.12.1999** (GVBl. I., Nr. 23, 30.12.1999, S.481ff.)] sind folgende neue Studienordnungen veröffentlicht:

- Schon länger veröffentlicht
- Neu veröffentlicht

Für alle Lehrämter (L1, L2, L3, L5)

- Schulpraktische Studien
- Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften

Lehramt an Grundschulen (L1)

- Allgemeine Didaktik der Grundschule.
- Deutsch (1-10)
- Evangelische Religion (1-10)
- Katholische Religion (1 - 10)
- Kunst (1 - 10)
- Mathematik (1 - 10)

Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2)

- Biologie
- Chemie
- Deutsch
- Englisch
- Erdkunde
- Evangelische Religion
- Geschichte
- Katholische Religion
- Kunst
- Mathematik
- Physik
- Russisch
- Sozialkunde

Lehramt an Gymnasien (L3)

- Biologie
- Chemie
- Deutsch
- Englisch
- Erdkunde
- Evangelische Religion
- Griechisch
- Informatik
- Katholische Religion
- Latein
- Mathematik
- Russisch
- Sozialkunde
- Sport

Lehramt an Sonderschulen (L5)

- Biologie
- Chemie
- Deutsch
- Erdkunde
- Evangelische Religion
- Geschichte
- Katholische Religion
- Kunst
- Mathematik
- Physik
- Sozialkunde

Die Studienordnungen sollten in den jeweiligen Instituten kurz nach der Veröffentlichung möglichst im Originalnachdruck aus dem Staatsanzeiger für die Studierenden erhältlich sein.

Kopiervorlagen der Studienordnungen aus dem Staatsanzeiger können in der Infothek der Zentralen Studienberatung, Sozialzentrum/Neue Mensa, 5.OG ausgeliehen werden.

Einige der neuen Studienordnungen können auf der Lehramtshomepage unter dem Stichwort Lehramtsstudium >Studienordnungen im WORD 97 Format heruntergeladen werden.

www.rz.uni-frankfurt.de/zsb/lehramt/

Wenn Sie Ihr Studium vor der Veröffentlichung einer Studienordnung begonnen haben, ist die Übergangsregelung am Ende jeder Studienordnung zu beachten. Dort steht in der Regel, daß Studierende wählen können, ob sie nach der (neuen) Studienordnung oder nach den alten Regelungen (Vertrauensschutz/Bestandsschutz) studieren wollen. Die alten Regelungen (Informationsschriften der Fachbereiche zu Beginn Ihres Studiums) müssen die Anforderungen (Art und Anzahl der Leistungs- und Belegnachweise) der Prüfungsordnung (LVO) erfüllen.

Michael Gerhard

Zentrale Studienberatung

Vergütung von HiWi und WiMi Stellen

Für AbsolventInnen Grundschule und Haupt- und Realschule

Nicht nur bei den Einkommen im Referendariat (vgl. *L-news* Nr.8) und im Schuldienst (siehe unten) gibt es bei unterschiedlichen Lehramtsabschlüssen Differenzierungen bei der Vergütung, sondern auch bei den HiWi und WiMi Stellen in der Universität.

Nebenberufliche Hilfskräfte (HiWi) ohne Abschluß können Studierende in den Fachbereichen und der Verwaltung werden, wenn sie mindestens 4 Semester studiert haben.

Nebenberufliche Hilfskraft (HiWi) mit Abschluß können Studierende in den Fachbereichen und der Verwaltung werden, wenn sie ein mehr als 6-semestriges Studium abgeschlossen haben.

Das bedeutet: Absolventen/innen der Studiengänge Lehramt an Grundschulen (L1) und Haupt- und Realschulen (L2) werden nach ihrem Abschluß (sofern sie nichts anderes zusätzlich erworben haben), als Hilfskräfte ohne Abschluß vergütet.

Absolventen/innen der Studiengänge Lehramt an Gymnasien (L3) und Lehramt an Sonder-

schule (L5) werden - wie alle anderen 8-semestrigen Studiengänge - als HiWis mit Abschluß vergütet.

Eine ähnliche Differenzierung gibt es bei den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innenstellen.

L1er und L2er werden, wenn sie eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle erhalten, nach BAT IIIa bezahlt (sofern sie nichts anderes zusätzlich erworben haben) und können erst dann nach BAT Iia vergütet werden, wenn sie die für Promotionsfähigkeit (vgl. Promotionsordnungen) nötigen 2 Semester Ergänzungsstudien und die Ergänzungsprüfung absolviert haben.

L3er und L5er werden gleich nach BAT Iia vergütet (auch unabhängig davon, ob sie für ein spezielles Gebiet direkt promotionsfähig sind).

Michael Gerhard

Zentrale Studienberatung

Einkommen im Schuldienst

Gehaltslisten für Beamte und Angestellte

Obwohl alle Lehramtstudierende aus reinem Idealismus den Beruf des /der Lehrer/in anstreben, taucht dennoch häufiger die Frage auf: "Was verdient man da eigentlich?"

Auf den folgenden Seiten sind die aktuellen Gehaltstabellen für Beamte (zwei Seiten) und für Angestellte (zwei Seiten) abgedruckt. Die Tabellen Bundesbesoldung B und C sind für aufstrebende Nachwuchsakademiker der Vollständigkeit wegen auch mit abgedruckt.

Eine genaue Ermittlung der Bezüge im Beamten- oder Angestelltenverhältnis kann in der Regel nur durch Sachkundige vorgenommen werden. Die Berechnung hängt von vielen Variablen ab, die in Beispielrechnungen nicht alle berücksichtigt werden können.

Beamte

Lehrer/innen werden nach Bundesbesoldung A vergütet.

- Grundschullehrer/innen nach A12
- Haupt- und Realschullehrer/innen nach A13
- Gymnasiallehrer/innen nach A13 mit Zulage
- Sonderschullehrer/innen nach A13

Die Grundgehaltssätze sind nach Dienstalterstufen gestaffelt und beginnen mit der Vollendung des 21. Lebensjahrs: die 1.-4. Stufe im 2-Jahres-Rhythmus; die 5.-8. Stufe im 3-Jahres-Rhythmus; die 9.-12. Stufe im 4-Jahres-Rhythmus.

Aus der Tabelle **Bundesbesoldungsordnung A** bestimmt sich der Grundbezug: z.B. Einstiegsstufe A13 (=3.Stufe) bei voller Stelle 5184,74 DM.

Aus der Tabelle **Familienzuschlag** für Beamte ergeben sich die Zuschläge für Verheiratete mit/ohne Kind: z.B. verheiratet, mit einem Kind 351,48 DM. Sind beide Ehegatten im Öffentlichen Dienst halbiert sich der Betrag bei beiden.

Von diesem bruttowirksamen Gesamtbetrag geht als erstes die **Lohnsteuer** gem. der Besonderen Lohnsteuertabellen nach Steuerklassen ab. Die Lohnsteuerklasse ergibt sich aus dem Familienstand (ledig: i.d.R. Klasse I, bzw. einer Wahlmöglichkeit bei Ehegatten: Klasse IV/IV oder Klasse III/V). Klasse I und IV sind die gleichen Beträge.

Die Höhe des abzuziehenden **Solidaritätszuschlags** und der **Kirchensteuer** (wird beides aus der Lohnsteuertabelle abgelesen) richtet sich nach der Höhe Lohnsteuer und dem Kinderfreibetrag. Der Solidaritätszuschlag beträgt 5,5% und die Kirchensteuer 9% in Hessen von der Lohnsteuer.

Der jetzt errechnete Betrag bildet die Summe der Nettobezüge. Ggf. addieren sich noch **vermögenswirksame Leistungen** (die bei entsprechenden Sparverträgen vom Arbeitgeber auf Sparkonten gezahlt werden, im Umfang von 13,- DM) und das **Kindergeld** von zur Zeit 270,- DM (nur für ein Elternteil).

Beispielrechnungen (ohne Gewähr)

A12; Eintrittsstufe (=3); volle Stelle, nicht verheiratet (=Steuerklasse I); kein Kind

Grundgehalt	4606,26 DM
Familienzuschlag	0 DM
Bruttobezüge	4606,26 DM
Lohnsteuer	902,16 DM
Solidaritätszuschlag	49,61 DM
Kirchensteuer	81,19 DM
Summe Abzüge	1032,96 DM
Nettobezüge	3573,30 DM

A12; Eintrittsstufe (=3); volle Stelle, verheiratet (=Steuerklasse III, Hauptverdiener/in); ein Kind

Grundgehalt	4606,26 DM
Familienzuschlag	351,48 DM
Bruttobezüge	4957,74 DM
Lohnsteuer	550,83 DM
Solidaritätszuschlag	17,93 DM
Kirchensteuer	35,60 DM
Summe Abzüge	604,36 DM
Kindergeld	270 DM
Nettobezüge	4623,38 DM

A13; Eintrittsstufe (=3); volle Stelle, nicht verheiratet (=Steuerklasse I); kein Kind

Grundgehalt	5184,74 DM
Familienzuschlag	0 DM
Bruttobezüge	5184,74 DM
Lohnsteuer	1104,66 DM
Solidaritätszuschlag	60,75 DM
Kirchensteuer	99,41 DM
Summe Abzüge	1264,82 DM
Nettobezüge	3951,00 DM

A13; Eintrittsstufe (=3); volle Stelle, verheiratet (=Steuerklasse III, Hauptverdiener/in); ein Kind

Grundgehalt	5184,74 DM
Familienzuschlag	351,48 DM
Bruttobezüge	5536,22 DM
Lohnsteuer	711,83 DM
Solidaritätszuschlag	30,29 DM
Kirchensteuer	49,57 DM
Summe Abzüge	791,69 DM
Kindergeld	270 DM
Nettobezüge	5014,53 DM

Die Zulage für Gymnasiallehrer/innen ist die Nummer 27 unter der Tabelle Zulagen und gibt es für das Eingangsamt in den höheren Dienst in der Höhe von 128,15 DM. Die-

ser Betrag addiert sich noch zu den Bruttobezügen bei Gymnasiallehrer/innen.

Beamte müssen einen Teil der Krankenversicherung, der nicht durch die Beihilfe abgedeckt ist, durch eigene Beiträge von den Nettobezügen bestreiten. Dies gilt ebenfalls für die Pflegeversicherung die Beamte privat abschließen müssen.

Angestellte

In der Tabelle **Vergütungsgruppen** I bis X wird nach Lebensalterstufen gerechnet. L3 und L5 Absolventen/innen (8-semesterig, nach Erster Staatsprüfung) werden (wenn sie nach BAT adäquat eingestellt werden) in die Gruppe IIa eingestuft: z.B. bei einem Alter von 25 und einer vollen Stelle 4122,19 DM. L1 und L2 Absolventen/innen (6-semesterig, nach Erster Staatsprüfung) werden (wenn sie nach BAT adäquat eingestellt werden) in die Gruppe III eingestuft.

Zur Grundvergütung addiert sich der **Ortszuschlag**: z.B. bei IIa, ledig, ohne Kind 1013,31 DM. Sind beide Ehegatten im Öffentlichen Dienst halbiert sich der Betrag bei beiden.

Von diesem bruttowirksamen Gesamtbetrag geht als erstes die **Lohnsteuer** gem. der Lohnsteuertabellen nach Steuerklassen ab. Die Lohnsteuerklasse ergibt sich aus dem Familienstand (ledig: i.d.R. Klasse I, bzw. einer Wahlmöglichkeit bei Ehegatten: Klasse IV/IV oder Klasse III/V). Klasse I und IV sind die gleichen Beträge.

Die Höhe des abzuziehenden **Solidaritätszuschlags** und der **Kirchensteuer** (wird beides aus der Lohnsteuertabelle abgelesen) richtet sich nach der Lohnsteuer und dem Kinderfreibetrag. Der Solidaritätszuschlag beträgt 5,5% und die Kirchensteuer 9% in Hessen von der Lohnsteuer.

Zu den gesetzlichen Abzügen zählen noch der **Arbeitnehmeranteil an der Sozialversiche-**

rung, der sich in Prozenten an der Bruttovergütung errechnet:

- **Krankenversicherung** je nach Krankenkasse ca. 7% [Arbeitgeberanteil 7%]
- **Rentenversicherung** 9,65 [Arbeitgeberanteil 9,65%]
- **Arbeitslosenversicherung** 3,25% [Arbeitgeberanteil 3,25%]
- **Pflegeversicherung** 0,85% [Arbeitgeberanteil 0,85%]
- **Zusatzversorgung** 1,25% [Arbeitgeberanteil 6,45%]

Der jetzt nach den Abzügen errechnete Betrag bildet die Summe der Nettobezüge. Ggf. addieren sich noch **vermögenswirksame Leistungen** (die bei entsprechenden Sparverträgen vom Arbeitgeber auf Sparkonten gezahlt werden, im Umfang von 13,- DM) und das **Kindergeld** von zur Zeit 270,- DM (nur bei einem Elternteil).

Beispielrechnungen (ohne Gewähr)

Öffentlicher Dienst (nach 6-semesterigen Studium) BAT III, volle Stelle, Alter 25, nicht verheiratet (=Steuerklasse I), kein Kind

Grundgehalt	3827,46 DM
Ortszuschlag	900,56 DM
Bruttobezüge	4728,02 DM
Lohnsteuer	896 DM
Solidaritätszuschlag	49,28 DM
Kirchensteuer	80,64 DM
Krankenversicherung	330,96 DM
Rentenversicherung	456,25 DM
Arbeitslosenversicherung	153,66 DM
Pflegeversicherung	40,19 DM
Zusatzversorgung (ÖD)	59,10 DM
Summe Abzüge	2066,08 DM
Nettobezüge	2661,94 DM

Öffentlicher Dienst (nach 6-semesterigen Studium) BAT III, Alters 27, volle Stelle, verheiratet (=Steuerklasse III, Hauptverdiener/in); ein Kind

Grundgehalt	3998,68 DM
Ortszuschlag	1254,54 DM
Bruttobezüge	5253,22 DM
Lohnsteuer	511,50 DM
Solidaritätszuschlag	28,15 DM
Kirchensteuer	46,03 DM
Krankenversicherung	367,73 DM
Rentenversicherung	506,94 DM
Arbeitslosenversicherung	170,73 DM
Pflegeversicherung	44,65 DM
Zusatzversorgung (ÖD)	65,67 DM
Summe Abzüge	1741,39 DM
Kindergeld	270 DM
Nettobezüge	3781,83 DM

Öffentlicher Dienst (nach 8-semesterigen Studium) BAT IIa, volle Stelle, Alter 27, verheiratet (=Steuerklasse III, Hauptverdiener/in); ein Kind

Grundgehalt	4323,10 DM
Ortszuschlag	1367,29 DM
Bruttobezüge	5690,39 DM
Lohnsteuer	650,50 DM
Solidaritätszuschlag	27 DM
Kirchensteuer	44,28 DM
Krankenversicherung	398,33 DM
Rentenversicherung	549,12 DM
Arbeitslosenversicherung	184,94 DM
Pflegeversicherung	48,37 DM
Zusatzversorgung (ÖD)	71,13 DM
Summe Abzüge	1973,67 DM
Kindergeld	270 DM
Nettobezüge	3986,72 DM

Öffentlicher Dienst (nach 8-semesterigen Studium) BAT IIa, volle Stelle, Alter 25, nicht verheiratet (=Steuerklasse I), kein Kind

Grundgehalt	4122,19 DM
Ortszuschlag	1013,31 DM
Bruttobezüge	5135,50 DM
Lohnsteuer	1035,91 DM
Solidaritätszuschlag	56,97 DM
Kirchensteuer	93,23 DM
Krankenversicherung	359,49 DM
Rentenversicherung	495,58 DM
Arbeitslosenversicherung	166,90 DM
Pflegeversicherung	43,65 DM
Zusatzversorgung (ÖD)	64,19 DM
Summe Abzüge	2315,92 DM
Nettobezüge	2819,58 DM

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an die zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände oder studieren einschlägige Ratgeber.

Die folgenden Tabellen sind dankenswerterweise von der GEW-Hessen für die Reproduktion bereitgestellt worden.

Michael Gerhard
Zentrale Studienberatung

Mitteilung des Praktikumsbüros:

Anmeldung zum Schulpraktikum im Frühjahr 2001 (nur mit gültigem Studentenausweis möglich)

Studierende der folgenden Studiengänge werden aufgefordert, sich **persönlich** zum Schulpraktikum anzumelden:

Lehramt an Grundschulen (L1) und Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2):

- Studenten/innen des laufenden 1. und 2. Semesters zum 1. Praktikumsabschnitt
- Studenten/innen des laufenden 3. und 4. Semesters zum 2. Praktikumsabschnitt

Lehramt an Gymnasien (L3):

- Studenten/innen des laufenden 2. und 3. Semesters zum 1. Praktikumsabschnitt
- Studenten/innen des laufenden 5. und 6. Semesters zum 2. Praktikumsabschnitt

Lehramt an Sonderschulen (L5):

- Studenten/innen des laufenden 2. und 3. Semesters zum 2. Praktikumsabschnitt
- Studenten/innen nach der Anmeldung zur erziehungswissenschaftlichen Vorprüfung zum 3. Praktikumsabschnitt

Ausnahme:

Studierende für das 2. Praktikum im Fach Sport melden sich im Herbst 2000 direkt im Sportinstitut an.

Anmeldetermin:

03. bis 17. April 2000

Montag 9 - 14 Uhr und 16 - 18 Uhr
Dienstag bis Freitag 9 - 14 Uhr

**Didaktisches Zentrum, Arbeitsbereich Schule, "Turm", Raum 128/129
3. Praktikum Sonderschule im Raum 109**

Die Anmeldung zum Schulpraktikum ist verbindlich!

Das Schulpraktikum wird voraussichtlich zum folgenden Termin stattfinden:

19. Februar bis 23. März 2001 (5 Wochen)

Ausnahme: Lehramt an Sonderschulen, 3. Praktikumsabschnitt:

19. Februar bis 16. März 2001 (4 Wochen)

Referendariat

Wartezeit auf das Referendariat zum Einstellungstermin 1. November 1999

Stand: Hauptverfahren

	Bewerbungen	Keine Einstellung mit folgenden Wartepunkten					
		0	1	2	3	4	5
L1	567	58	33	17	21	3	0
L2	144	2	1	0	1	0	0
L5	242	58	0	0	0	0	0
L3	1045	137	52	21	3	0	0
L4	113	0	0	0	0	0	0

Jeder Wartepunkt bedeutet ein halbes Jahr warten.

Beispiel: 3 Bewerber/innen für das Lehramt an Grundschulen mit einer Wartezeit von 2 Jahren erhielten im Hauptverfahren zum Referendariatsbeginn 1.11.1999 kein Einstellungsangebot.

Was tun in der Wartezeit?

Diese Frage läßt sich pauschal nicht beantworten. Innerhalb der Universität bieten sich vier Möglichkeiten an:

1. Erweiterungsprüfung

Nach der Ersten Staatsprüfung wird die Lehramtsstufe durch ein weiteres Fach (bzw. Fachrichtung bei L5) erweitert.

2. Zusatzprüfung

Nach der Zweiten Staatsprüfung kann eine weitere Lehramtsstufe ergänzt werden. Die vorbereitenden Studien auf diese Prüfung

können schon vor dem Referendariat begonnen werden.

3. Promotion

Je nach Lehramtsstufe und gewählttem Fachgebiet kann direkt oder nach ergänzenden Studien eine Promotion begonnen werden.

4. Zweitstudium

Je nach Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen kann ein Zweitstudium auch in weniger als acht Semester absolviert werden. An anderen Universitäten gibt es auch Aufbaustudiengänge für Lehramtsabsolventen/innen.

Weitere Informationen zu diesen Themen in der Zentralen Studienberatung, Sozialzentrum, 5.OG.

Michael Gerhard

Zentrale Studienberatung

Arbeitsmarkt Lehramt in Hessen

Die folgenden Tabellen sind herausgegeben vom Hessischen Kultusministerium (HKM), Referat VII B5, und mit weiteren Zahlen und Erläuterungen in der „**Prognose zum Lehrerinnen- und Lehrerbedarf in Hessen**“ enthalten. Diese Broschüre des HKM ist ab ca. Februar in der Infothek der Zentralen Studienberatung einzusehen.

Bitte bedenken Sie bei der Lektüre der Tabelle, daß sich einige Bewerber/innen in vielen Bundesländer gleichzeitig bewerben. Diese Mehrfachbewerbungen können das Bild leicht verzerren.

In der Spalte Fachbewerbungen sind alle Bewerber/innen aus ganz Deutschland für Hessen aufgeführt. In der Spalte Einstellungen sind nur die Einstellungen in Hessen enthalten.

Der "**Einstellungserlaß in den hessischen Schuldienst**" ist in L-news Nr.3 abgedruckt. Interessierte können sich diese Ausgabe in der Zentralen Studienberatung abholen.

Nach den derzeitigen Prognosen soll der Lehramtsarbeitsmarkt in Hessen in den nächsten Jahren wieder besser werden.

Michael Gerhard

Zentrale Studienberatung

Anzahl der Bewerbungen und Einstellungen nach Fächern für das Lehramt an Grundschulen			
	Einstellungen zum Schuljahr 1999/2000		
Fachrichtungen	Fachbewerbungen	Einstellungen	Anteil
Deutsch	1231	292	23,7 %
Englisch	119	56	47,1 %
Französisch	15	5	33,3 %
Musik	80	46	57,5 %
Kunst	310	82	26,5 %
Sachkunde	1	0	0,0 %
Mathematik	743	170	22,9 %
Biologie	271	85	31,4 %
Arbeitslehre	6	2	33,3 %
Sachunterricht nat. wiss	35	0	0,0 %
Sachunterricht ges. wiss	17	1	5,9 %
Grundschulpädagogik	105	1	1,0 %
Geschichte	87	14	16,1 %
Sozialkunde	135	27	20,0 %
Erdkunde	139	23	16,8 %
Religion ev.	246	95	38,6 %
Religion ka.	155	63	40,6 %
Sport	248	139	56,0 %
Sonstige	383	24	6,3 %
Insgesamt	4326	1125	26,0 %
Bewerberinnen und Bewerber haben in der Regel die Unterrichtsbefähigung in drei Fächern erworben, dem Wahlfach und zwei Didaktikfächern, d.h. jede Bewerbung wird in dieser Übersicht dreimal berücksichtigt. Bewerbungen und Einstellungen zum Schulhalbjahr sind nicht berücksichtigt.			
Anzahl der Bewerbungen und Einstellungen nach Fächern für das Lehramt an Haupt- und Realschulen			
	Einstellungen zum Schuljahr 1999/2000		
Fachrichtungen	Fachbewerbungen	Einstellungen	Anteil
Deutsch	369	120	32,5 %
Englisch	96	61	63,5 %
Französisch	94	35	37,2 %
Musik	73	39	53,4 %
Kunst	301	57	18,9 %
Mathematik	264	104	39,4 %
Physik	59	30	50,6 %
Chemie	84	44	52,4 %
Biologie	323	88	27,2 %
Arbeitslehre	111	41	36,9 %
Geschichte	183	47	25,7 %
Erdkunde	215	29	13,5 %
Sozialkunde	206	40	19,4 %
Religion ev.	111	46	41,4 %
Religion ka.	76	28	36,8 %
Sport	334	104	31,1 %
Russisch	43	4	9,3 %
Sonstige	6	11	183,3 %
Insgesamt	2948	928	31,5 %
Bewerberinnen und Bewerber haben in der Regel die Unterrichtsbefähigung in zwei Fächern erworben, d.h. jede Bewerbung wird in dieser Übersicht zweimal berücksichtigt. Bewerbungen und Einstellungen zum Schulhalbjahr sind nicht berücksichtigt.			

Anzahl der Bewerbungen und Einstellungen nach Fächern für das Lehramt an Gymnasien			
	Einstellungen zum Schuljahr 1999/2000		
Fachrichtungen	Fachbewerbungen	Einstellungen	Anteil
Deutsch	1647	219	13,3 %
Englisch	781	192	24,6 %
Französisch	714	102	14,3 %
Latein	244	38	15,6 %
Griechisch	47	6	12,8 %
Musik	152	52	34,2 %
Kunst	159	40	25,2 %
Mathematik	613	120	19,6 %
Physik	318	70	22,0 %
Chemie	489	73	14,9 %
Biologie	923	83	9,0 %
Informatik	18	7	38,9 %
Geschichte	980	82	8,4 %
Erdkunde	669	40	6,0 %
Sozialkunde/Gm	660	51	7,7 %
Religion ev.	250	42	16,8 %
Religion ka.	197	27	13,7 %
Sport	1003	106	10,6 %
Philosophie	101	21	20,8 %
Italienisch	55	6	10,9 %
Spanisch	82	17	20,7 %
Russisch	194	8	4,1 %
Arbeitslehre	17	8	47,1 %
Werken	10	0	0,0 %
Sonstige	162	32	19,8
Insgesamt	10485	1442	13,8 %
Bewerberinnen und Bewerber haben in der Regel die Unterrichtsbefähigung in zwei Fächern erworben, d.h. jede Bewerbung wird in dieser Übersicht zweimal berücksichtigt. Bewerbungen und Einstellungen zum Schulhalbjahr sind nicht berücksichtigt.			
Anzahl der Bewerbungen und Einstellungen nach Fachrichtungen für das Lehramt an Sonderschulen			
	Einstellungen zum Schuljahr 1999/2000		
Fachrichtungen	Fachbewerbungen	Einstellungen	Anteil
Lernbehinderte	140	98	70,0 %
Praktisch Bildbare	136	93	68,4 %
Sprachbehinderte	86	55	64,0 %
Verhaltensgestörte	58	36	62,1 %
Körperbehinderte	67	35	52,2 %
Hörbehinderte	7	4	57,1 %
Gehörlose	9	4	44,4 %
Sehbehinderte	3	2	66,7 %
Blinde	11	4	36,4 %
Sonstige	211	136	64,5 %
Insgesamt	728	467	64,1%
Bewerberinnen und Bewerber haben zum großen Teil die Unterrichtsbefähigung in zwei Fachrichtungen erworben. Bewerbungen und Einstellungen zum Schulhalbjahr sind nicht berücksichtigt.			



L-Netz

Das L-Netz ist eine Interessenvertretung aller Lehramtsstudierenden an der Uni in Frankfurt am Main.

Da wir Lehramtsstudierenden in vielen verschiedenen Fachbereichen studieren, versucht das L-Netz die Kontakte und die Kommunikation zwischen den verschiedenen Fachbereichen zu verbessern.

Unser Büro im Studentenhaus dient als Info-Pool für alle LehramtstudentInnen, wir sammeln dort Informationen über Adressen der einzelnen Institute, Sprechstunden der Profs und alles was sonst noch anfällt oder gewünscht wird.

Nächster Termin für Interessierte

Montag, der 17. April 2000
16.00 Uhr

Wo: Studentenhaus auf dem Campus
Mertonstraße 26-28
Raum C 110

Leonie Broser
L-Netz

Examensphase

Informationsveranstaltung für Lehramtsstudierende

Für alle Studierende, die ihre Erste Staatsprüfung planen und Fragen zu Ablauf, Organisation, Prüfungsteilen usw. haben, bietet das Wissenschaftliche Prüfungsamt in Zusammen-

arbeit mit der Zentralen Studienberatung eine Informationsveranstaltung an. Hochschullehrer/innen (insbesondere die Fachberater/innen) sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Frau Schröder (L1), Frau Lassk (L2/L5) und Herr Sauerland (L3) haben ihre Teilnahme zugesagt.

Termin:

Montag, der 8. Mai 2000
16 bis 18 Uhr
in den Konferenzräumen I+II
(über dem Labsaal)

Michael Gerhard
Zentrale Studienberatung

Impressum:

Herausgeber: Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Redaktion: Michael Gerhard
Auflage: 2000 Stück

Beiträge, Anfragen, Lob und Kritik an:
Michael Gerhard
Zentrale Studienberatung,
Bockenheimer Landstr. 133
(Sozialzentrum/Neue Mensa), 5. OG, Zi 522
e-mail: M.Gerhard@ltg.uni-frankfurt.de
tel.: 069/798-23937
fax.: 069/798-23983
Bei Beiträgen ist eine Diskette erwünscht.

Redaktionsschluß für L-news Nr. 11:
15. April 2000

Ausgabestellen für L-news:

1. In der Zentralen Studienberatung, Sozialzentrum/Neue Mensa, 5. OG
2. Sozialzentrum/Neue Mensa, EG, links neben dem Studentensekretariat,
3. Im Didaktischen Zentrum, Turm, 1. OG, vor Zi. 128
4. Bei der Fachschaft, im Studentenhaus, 1. OG, Raum C 110.

Alle Ausgaben von **L-news** sind im **Internet** auf der Lehramtshomepage abrufbar:
www.rz.uni-frankfurt.de/zsb/lehramt/